

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Driver“

Geltung der AGB und Vertragsabschluss

1. life360 AG ist Anbieter des Produkts „DriveAD“. Dieses Produkt bietet eine Vermittlungs- und Serviceplattform für Werbetreibende und Fahrzeughalter an, wobei letztere ihr Fahrzeug bzw. dessen Heckscheibe für einen bestimmten Zeitraum als Werbefläche zur Verfügung stellen.
2. Die vorliegenden AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen der life360 AG (nachfolgend „DriveAD“) und dem Fahrzeughalter (nachfolgend „Driver“), wobei Vertragspartner lediglich sein kann, wer in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz hat. Mit der Annahme dieser AGB bestätigt der Driver, in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz zu haben.
3. Für Verträge, die auf andere Art, z.B. per Telefon, Fax oder Brief abgeschlossen werden, gelten diese AGB ebenfalls. Die Fahrzeughalter bzw. -Eigentümer werden in der Auftragsbestätigung darauf hingewiesen, wo die AGB im Internet heruntergeladen werden können.

Registrierung/Anmeldung

4. Die Registrierung/Anmeldung ist kostenlos und kann jederzeit bis zur Bestätigung durch DriveAD gelöscht werden. Der Driver hat mit der Registrierung jedoch keinen Anspruch darauf, dass er die Heckscheibe beschriften lassen kann und dafür eine Entschädigung erhält. Seine Anmeldung gilt darum lediglich als annahmebedürftige Offerte und DriveAD bleibt zu jeder Zeit frei.

Definition der Leistungen

5. Leistungen Driver
Der Driver stellt DriveAD die Heckscheibe seines Fahrzeuges für 3, 6 oder 12 Monate für das von ihm ausgewählte Sujet (oder Sujet-Entwurf) bzw. Produkt zu Werbezwecken für Drittfirmen zur Verfügung. Der Driver erhält dafür eine Entschädigung, er hat allerdings das Fahrzeug zu einer vordefinierten Anzahl Kilometer in einem vordefinierten Zeitraum zu bewegen, damit die Werbung ihre Wirkung erzeugen kann und entsprechend der [Preistabelle](#) entschädigt wird. Wird die vereinbarte Anzahl Fahrkilometer nicht erreicht bzw. übertroffen, so wird der Driver entsprechend der effektiv gefahrenen Kilometer herab- oder heraufgestuft.
6. Leistungen DriveAD
DriveAD überweist dem Driver bei Einhaltung dieser AGB und den darin enthaltenen Pflichten einen definierten Betrag gemäss [Preistabelle](#). Weitere Entschädigungen, insbesondere für Treibstoffverbrauch oder Fahrzeugreinigung, sind von DriveAD nicht geschuldet.
7. Änderungsvorbehalt
DriveAD behält sich das Recht vor, die Leistungen jederzeit zu ändern. Für den Driver gelten die auf der Webseite veröffentlichten Tarife zum Zeitpunkt der Kampagnen-Zusage.

Pflichten Driver

Allgemein

8. Der Driver bestätigt mit der Annahme dieser AGB, dass er Eigentümer bzw. verfügungsberechtigter Halter des angemeldeten Fahrzeuges ist und auch die Angaben wahrheitsgetreu geleistet hat.
9. Der Driver akzeptiert, dass DriveAD Fotografien des Fahrzeuges (mit abgedecktem Kennzeichen) für Werbezwecke verwenden darf.
10. Der Driver ist für die ordnungsgemässe Deklaration der Entschädigung in der jeweiligen Steuererklärung (bei Privat-Personen als Nebeneinkünfte) verantwortlich.

Fahrzeug/Fahrverhalten

11. Der Driver bestätigt mit der Annahme dieser AGB, dass er sich im Strassenverkehr jederzeit vorbildlich verhält und das Strassenverkehrsrecht achtet.
12. Der Driver bestätigt mit Annahme dieser AGB, dass das Fahrzeug, welches zur Beschriftung angemeldet wird, für den Strassenverkehr zugelassen, im Zeitpunkt der Registrierung eingelöst ist und nach Strassenverkehrsrecht fahrtauglich ist.
13. Auf der Heckscheibe des Fahrzeuges sind keine weiteren Plakate oder Kleber akzeptiert. Ausnahmen bilden Kleber an der Carosserie wie zum Beispiel Kindernamen, TCS, usw.

14. Falls die folgende Anzahl Mindestkilometer während der Laufzeit dieser Vereinbarung nicht erreicht wird, verzichtet der Driver auf die vereinbarte Entschädigung:

3 Monate Laufzeit:	Mindestkilometer	1'250 Kilometer
6 Monate Laufzeit:	Mindestkilometer	2'500 Kilometer
12 Monate Laufzeit:	Mindestkilometer	5'000 Kilometer

Montage und Demontage Folie/Haftung/Kontrollen/Sorgfaltspflicht

15. Montage und Demontage

Der Driver verpflichtet sich nach einer Kampagnen-Zusage durch DriveAD innert 10 Arbeitstagen beim definierten Vertragsbeschrifter die Montage der Folie vornehmen zu lassen. Die Montage dauert in der Regel ca. 30-60 Minuten. Der Vertragsbeschrifter versucht nach Möglichkeit Rücksicht auf die Verfügbarkeit des Drivers zu nehmen. Es besteht aber kein Anspruch darauf, dass auf die Terminwünsche des Drivers Rücksicht genommen wird. Nach Beendigung der Laufzeit verpflichtet sich der Driver die Folie beim definierten Vertragsbeschrifter demontieren zu lassen. Die Montage und Demontage ist für den Driver mit keinen Kosten verbunden.

16. Haftung

Die Folie wird fachmännisch durch den Vertragsbeschrifter montiert sowie demontiert und hinterlassen keinerlei Rückstände auf dem Fahrzeug. Für allfällige Schäden bei der Montage sowie der Demontage haftet der Vertragsbeschrifter und nicht DriveAD. **Der Driver zeichnet DriveAD frei von jeglichen Ansprüchen aus Beschädigung des Fahrzeuges.**

17. Kontrollen

Bei einer Laufzeit von 12 Monaten ist der Driver verpflichtet, nach ca. 6 Monaten die Qualität der Folie beim Vertragsbeschrifter überprüfen zu lassen (Dauer ca. 5 Minuten). Die Aufforderung erfolgt durch DriveAD, die Terminvereinbarung erfolgt direkt mit dem Vertragsbeschrifter. Ist die Folie bei der Kontrolle in einem ungenügenden Zustand, wird pro rata abgerechnet.

Der Driver ist einverstanden, dass der Vertragsbeschrifter folgende Kontrollen durchführt und die Daten an DriveAD weitergibt:

- Bei der Montage: Sämtliche Angaben gemäss Fahrzeug-Ausweis, Kilometer-Stand
- Bei der Kontrolle/Demontage: Zustand Folie, Kilometer-Stand
- Bei Montage, Kontrollen und Demontage: Anfertigung von Fotografien.

18. Sorgfaltspflicht

Der Driver verpflichtet sich, dem Plakat Sorge zu tragen und die Plakatfläche stets sauber zu halten. Er hält die Heckscheibe ferner frei von Schnee, Eis, Frost und Verschmutzung, wenn das Fahrzeug parkiert ist oder in Betrieb steht. Verwenden Sie im Winter einen Auto-Schneebeesen, denn Eiskratzer können die Folie beschädigen. Bei Nichteinhalten dieser Pflicht kann gemäss untenstehender Ziffer 26 sein Anspruch auf Entschädigung gekürzt werden.

19. Einhaltung Strassenverkehrsrecht

Der Driver verpflichtet sich, dass Strassenverkehrsrecht einzuhalten. Bei groben Verstößen behält sich DriveAD vor, die Entschädigung bis zu 100% zu kürzen.

20. Sichtbehinderung

Der Driver nimmt Kenntnis davon, dass die Sicht nach hinten durch die Beschriftung möglicherweise behindert ist. Diesem Umstand ist beim Betrieb des Fahrzeuges Rechnung zu tragen und der Driver zeichnet darum DriveAD von jeglicher Haftung und von Schadenersatzansprüchen frei.

**Meldepflichten/Verkauf Fahrzeug/Diebstahl/Entzug
Zulassung/Unfälle/Beschädigungen Folie/Entfernung
Folie/Abbruch Kampagne**

21. WICHTIG: Während der Laufzeit obliegt dem Driver bei folgenden Ereignissen innert 48 Stunden eine Meldepflicht per Einschreiben an DriveAD oder mit dem Online-Formular „VORFALL MELDEN“ auf ÜBERSICHT in Ihren Daten.

22. Verkauf Fahrzeug/Diebstahl/Entzug der Zulassung

Bei einem Verkauf, Diebstahl oder dem Entzug der Zulassung des Fahrzeuges während der Laufzeit wird pro rata abgerechnet. Der Vertrag kann nicht an den Käufer des Fahrzeuges übertragen werden.

Beträgt die geschuldete Entschädigung weniger als CHF 150.--, schuldet DriveAD dem Driver keine Entschädigung.

23. Unfall

Bei einem Unfall, bei dem das Fahrzeug danach fahruntüchtig ist, wird pro rata abgerechnet. Eine Entschädigung ist nur für denjenigen Zeitraum geschuldet, während welchem das Fahrzeug im Verkehr war. Beträgt die geschuldete Entschädigung weniger als CHF 150.--, schuldet DriveAD dem Driver keine Entschädigung.

24. Beschädigungen an der Folie

Bei einem Schaden an der Folie von über 10cm² besteht in jedem Fall Meldepflicht (via Online-Meldeformular). Der Driver akzeptiert die Entscheidung von DriveAD, die Kampagne allenfalls abubrechen. In diesem Fall wird pro rata abgerechnet.

Beträgt die geschuldete Entschädigung weniger als CHF 150.--, schuldet DriveAD dem Driver keine Entschädigung.

25. Entfernung Folie

Der Driver verpflichtet sich die Folie während der Laufzeit nicht zu verändern bzw. zu demontieren, zu beschädigen oder zu überdecken. Im Falle einer Missachtung ist DriveAD berechtigt, pro rata abzurechnen. Beträgt die geschuldete Entschädigung weniger als CHF 150.--, schuldet DriveAD dem Driver keine Entschädigung.

26. Der Driver hat gemäss obenstehender Ziffer 18 sicher zu stellen, dass die

Heckscheibenwerbung stets gut sichtbar ist und von Beschädigung, Verschmutzung, Eis, Schnee freigehalten wird. Verstösst der Driver gegen diese Pflicht, kann die ihm geschuldete Entschädigung um bis zur Hälfte gekürzt werden. Die pro-rata-Kürzung für diejenige Zeit, in welcher die Heckscheibenwerbung bspw. aufgrund Beschädigung nicht sichtbar war, bleibt vorbehalten. Wird bei der Abschlusskontrolle vor der Entfernung der Folie festgestellt, dass die Folie beschädigt ist und dies DriveAD nicht via Melde-Formular gemeldet wurde, kann DriveAD die Entschädigung ebenfalls um die Hälfte kürzen.

27. Abbruch Kampagne

Falls eine Kampagne auf Anweisung des Werbekunden frühzeitig beendet werden muss, hat der Driver vollen Anspruch auf Entschädigung gemäss Vereinbarung. Die Kampagne kann einseitig durch den Driver während des befristeten Vertragsverhältnisses nicht abgebrochen werden.

Pflichten DriveAD

Datenschutz

28. DriveAD ist berechtigt, Daten des Drivers und seines Fahrzeuges zu sammeln und aufzubewahren. Sämtliche persönlichen und nicht anonymisierten Daten des Drivers unterstehen dem Datenschutz und werden keiner Drittpartei zugänglich gemacht. Sämtliche Daten zu Fahrzeug und Fahrverhalten werden ausschliesslich anonymisiert an Drittparteien weitergegeben. DriveAD ist berechtigt, anonymisierte Daten des Drivers und des Fahrzeuges an den Werbekunden weiterzugeben.

29. Haftung für die Online-Verbindungen

- 21.1 DriveAD verpflichtet sich, in Systemen, Programmen usw., die ihm gehören und auf die er Einfluss hat, für Sicherheit nach aktuellem technischen Stand zu sorgen sowie die Regeln des Datenschutzes zu befolgen.
- 21.2 Die Driver haben für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in ihrem Einflussbereich befinden. Die Driver sollten in eigenem Interesse Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim halten.
- 21.3 Weiter haftet DriveAD nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel des Kunden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Kunden oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

Auszahlung

30. DriveAD verpflichtet sich innert 10 Arbeitstagen nach Demontage/Zwischenkontrolle den vereinbarten Betrag dem Driver gemäss den Angaben des Drivers zu überweisen. Eine Barauszahlung sowie Check ist nicht möglich.

3 Monate Laufzeit: Auszahlung des Betrages gemäss [Preistabelle](#) 10 Tage nach Demontage

6 Monate Laufzeit: Auszahlung des Betrages gemäss [Preistabelle](#) 10 Tage nach Demontage

12 Monate Laufzeit: Hälfte Auszahlung des Betrages gemäss [Preistabelle](#) 10 Tage nach Zwischenkontrolle

Restliche Auszahlung des Betrages gemäss [Preistabelle](#) 10 Tage nach Demontage

Schlussbestimmungen

31. Dieser Vertrag endet mit der ordnungsgemässen Demontage der Heckscheibenbeschriftung.
32. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen ist, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.
- 33. Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Streitigkeiten aus dem Vertrag werden vor den Gerichten am Sitz von DriveAD beurteilt. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.**

Zürich, Stand Dezember 2013